

FRAKTIONEN BERICHTEN

FRAKTIONEN IM GEMEINDERAT



Aktuelles im Internet unter
www.lbu-diegruenen.de
 Mail: info@lbu-diegruenen.de

**Informationen über die CDU**

Informationen über unsere Mitarbeit in kommunalen Gremien finden Sie im Rat-sinformativsystem der Stadt Überlingen. Zusätzliche Informationen über die Positionen und den Vorstand der CDU Überlingen finden Sie auf unserer Homepage.

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Kritik? – Rufen Sie an!

CDU Bürgertelefon 07551 / 30 97 93
Homepage: www.cdu-ueberlingen.de
Besuchen Sie uns auch auf Facebook!

**Ihre Vertreter im Gemeinderat:****Robert Dreher**

Fraktionssprecher
 Ausschuss für Spital, Forst und Umwelt
 Kreisrat
 Kontakt: robertdreher@web.de

Lothar Thum

Stv. Fraktionssprecher
 Ausschuss für Finanzen und Verwaltung
 Kontakt: lothar.thum@tdmail.de

Hubert Büchele

Ausschuss für Bau, Technik und Verkehr
 Kontakt: hubert-buechele@tdmail.de

Ralf Mittelmeier

Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
 Kontakt: r.mittelmeier@t-online.de

Unsere Homepage:

www.freiewaehler-ueberlingen.de
 Direkter Zugang zu unserer Homepage mit Terminen, Berichten und Informationen

**Unsere Stadträte für Sie:****Raimund Wilhelmi**

Kontakt E-Mail:
raimund.wilhelmi@buchinger-wilhelmi.com
buchinger-wilhelmi.com
 Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Verwaltung
 Mitglied im Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Überlingen, Sipplingen und Owingen
 Fraktionssprecher der FDP-Fraktion
 Mitglied im Ältestenrat
 Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Ingo Wörner

Kontakt Email: iv@woerner-bau.net
 Mitglied im Ausschuss Bau, Technik und Verkehr
 Mitglied im Ausschuss Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See
 Mitglied im Aufsichtsrat Landesgartenschau
 Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Überlingen

Peter Vögele

Kontakt Email: p.voegele@icloud.com
 Mitglied im Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales
 Mitglied im Ausschuss Spital, Forst und Umwelt

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD

Ortsverein Überlingen

Aktuelle Themen, Kontakt und Termine unter:
www.spd-ueberlingen.de
 oder folgen Sie uns auf Facebook oder Twitter.

Manuel Wilkendorf, Fraktionssprecher, Ältestenrat, Ausschuss für Verwaltung und Finanzen, AG-Hafenkommission, AG-Städtepartnerschaften -
 Mail: manuel@wilkendorf.com

Udo Pursche, stellvertretender Fraktionssprecher, Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales, Ausschuss für Spital, Umwelt und Forsten, Aufsichtsrat Landesgartenschau GmbH, Aufsichtsrat Helios-Spital-Überlingen GmbH, Aufsichtsrat Überlingen Marketing und Tourismus GmbH, Mitglied in der AG Hotelprojekt, -
 Mail: upursche@gmail.com

Michael Wilkendorf, Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Mitglied im Ausschuss für Bau, Technik und Verkehr, Aufsichtsrat der SWÜ, AG-Schulkampus, Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft -
 Mail: mijuwi@gmx.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnquartier Franz-Sales-Wocheler-Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften

Bekanntmachung Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 11.05.2022 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnquartier Franz-Sales-Wocheler-Weg“ und die zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung jeweils in der Fassung vom 21.03.2022 beschlossen.
 Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Bereich der Stadt Überlingen und umfasst

eine Größe von 0,25 ha. Nördlich grenzt vorhandene Wohnbebauung an der Espachstraße an. Östlich verläuft der Kuchelmannweg. Südlich grenzt der verbleibende Teil des Telekomgeländes mit Gebäudebestand an. Westlich des Plangebietes verläuft der Franz-Sales-Wocheler-Weg, von dem das Plangebiet im Wesentlichen erschlossen wird. Das Plangebiet ist der ehemalige Parkplatz der Telekom. Aus diesem Grund ist das Plangebiet bereits teilweise versiegelt, beinhaltet aber einige Gehölzstrukturen. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flst. Nr. 856/1 (komplett) und das Flst. 856 (teilweise). Maßgebend ist der Lageplan des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 21.03.2022. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.

Darüber hinaus werden Flächen für externe Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen. Es handelt sich dabei um das Flurstück 936 der Gemarkung Wittenhofen, Gemeinde Deggenhausertal, Ortsteil Harresheim.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (bestehend aus der Planzeichnung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, den textliche Festsetzungen, der Begründung, der Darstellung der Umweltbelange mit Artenschutzrechtlicher Prüfung und der schalltechnischen Untersuchung) sowie die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Überlingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Stadt Überlingen
Sachgebiet Baurecht
Bahnhofstraße 4
88662 Überlingen

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Überlingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften aufgrund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

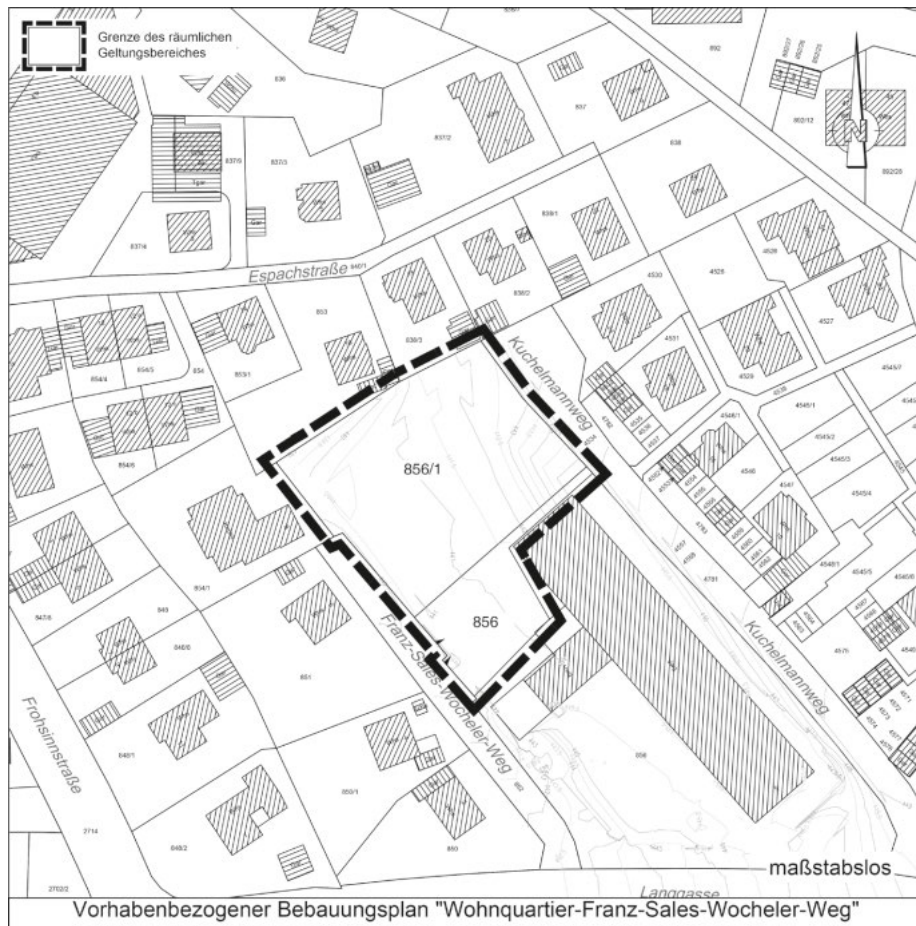
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB

über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Ansprüche über die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnquartier Franz-Sales-Wocheler-Weg“ und die örtlichen Bauvorschriften treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Überlingen, 12.05.2022
gez. Thomas Kölschbach, Bürgermeister



ÖFFENTLICHE VERSTEIGERUNGEN

Aktenzeichen: 3 K 10/21



Amtsgericht Überlingen
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 22.06.2022	13:00 Uhr	108, Sitzungssaal	Amtsgericht Überlingen, Bahnhofstraße 8, 88662 Überlingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Überlingen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Überlingen	5311	Gebäude- und Freifläche	Im Amann 24 a	251	10778